

Version 1.0 | Revisionsdatum: 29.10.2026

PRODUKTSICHERHEIT

Hansawax SW 52

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

VERSION	REVISIONSDATUM	SDB-NUMMER	ERSTAUSGABE
1.0	29.10.2026	HW-SW52-DE	29.10.2026

Datum der letzten Ausgabe: -

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Hansawax SW 52

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Kerzenwachs

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Hansawax GmbH
Lloyd Industriepark
Richard-Dunkel-Straße 120
28199 Bremen, Deutschland

Telefon +49 421 5789 0808

E-Mail-Adresse der für das SDB verantwortlichen Person support@hansawax.de

1.4 Notrufnummer

Hansawax GmbH | +49 421 5789 0808

DOKUMENTÜBERSICHT

ABSCHNITTE	THEMEN
01 - 03	Identifikation, Gefahren und Zusammensetzung
04 - 06	Erste Hilfe, Brandbekämpfung und unbeabsichtigte Freisetzung
07 - 10	Handhabung, Expositionsbegrenzung, physikalische Eigenschaften und Reaktivität
11 - 16	Toxikologie, Ökologie, Entsorgung, Transport und Rechtsvorschriften

Version 1.0 | Revisionsdatum: 29.10.2026

02 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff und kein gefährliches Gemisch.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, keine Gefahrenhinweise und keine Sicherheitshinweise erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die gemäß REACH-Artikel 57(f), der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigend gelten.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die gemäß REACH-Artikel 57(f), der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigend gelten.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Bestandteile

Anmerkungen Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffene Person nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen	Nach Einatmen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Version 1.0 | Revisionsdatum: 29.10.2026

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen, sofern dies nicht von medizinischem Fachpersonal angeordnet wird.
Atemwege freihalten.
Bewusstlosen Personen niemals etwas durch den Mund verabreichen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatisch behandeln.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung Bei der Verbrennung entstehen reizende Dämpfe.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Bei der Brandbekämpfung bei Bedarf ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen Bei Brand und/oder Explosion Dämpfe nicht einatmen.
Verunreinigung von Oberflächenwasser oder Grundwasser durch Löschwasser verhindern.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Staubbildung vermeiden.
Einatmen von Staub vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Gewässer nach Möglichkeit verhindern.

Version 1.0 | Revisionsdatum: 29.10.2026

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Staubfrei aufnehmen und der Entsorgung zuführen.
Zusammenkehren und aufschaukeln.
Zur Entsorgung in geeigneten, geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Hinweise zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

07 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Nur bei ausreichender Belüftung verwenden.
Nicht in die Augen gelangen lassen.
Hinweise zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.
Rauchen, Essen und Trinken im Anwendungsbereich untersagen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz An Stellen, an denen Staub entsteht, eine geeignete Absaugung vorsehen.

Hygienemaßnahmen Allgemein übliche Maßnahmen der Arbeitshygiene einhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise Keine besonders zu erwähnenden Materialien.

Weitere Angaben zur Lagerstabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Bestandteile	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Stearinsäure, Monoester mit Glycerin	OELV - 8 Std. (TWA)	10 mg/m ³	IE OEL

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz oder Korbbrille tragen.
Keine Kontaktlinsen tragen.

Version 1.0 | Revisionsdatum: 29.10.2026

Handschutz - Anmerkungen	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen. Die Eignung für einen bestimmten Arbeitsplatz sollte mit den Herstellern der Schutzhandschuhe besprochen werden.
Haut- und Körperschutz	Schutzanzug
Atemschutz	Atemschutz verwenden, es sei denn, eine ausreichende lokale Absaugung ist vorhanden oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Richtwerte liegt. Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen.
Filtertyp	Partikelfilter, Typ P

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	fest
Form	Pastillen
Farbe	cremefarben
Geruch	mild
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	ca. 52 °C
Siedepunkt/Siedebereich	Zersetzt sich unterhalb des Siedepunkts.
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze/obere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze/untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	315 °C Methode: geschlossener Tiegel
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar.

Version 1.0 | Revisionsdatum: 29.10.2026

Eigenschaft	Wert
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte	0,92 (20 °C)
Dichte	0,920 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen
Expositionswegen Einatmen
Augenkontakt
Hautkontakt
Verschlucken

Gefahrenklasse	Beurteilung
Akute Toxizität	Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Version 1.0 | Revisionsdatum: 29.10.2026

Gefahrenklasse	Beurteilung
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition	Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften

Produkt - Beurteilung Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die gemäß REACH-Artikel 57(f), der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigend gelten.

Weitere Informationen

Produkt - Anmerkungen Keine Daten verfügbar.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Version 1.0 | Revisionsdatum: 29.10.2026

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt - Beurteilung Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Produkt - Beurteilung Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die gemäß REACH-Artikel 57(f), der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrinschädigend gelten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt - Zusätzliche umweltbezogene Angaben Keine Daten verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen Leere Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zur Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen.

14 Angaben zum Transport

Unterabschnitt	Verkehrsträger	Status
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	ADR / RID / IMDG / IATA_P	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADR / RID / IMDG / IATA_P	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.3 Transportgefahrenklassen	ADR / RID / IMDG / IATA_P	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.4 Verpackungsgruppe	ADR / RID / IMDG / IATA (Fracht) / IATA_P (Passagier)	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Im Sinne der Transportvorschriften nicht als gefährlich eingestuft.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf das Produkt in der gelieferten Form nicht anwendbar.

Version 1.0 | Revisionsdatum: 29.10.2026

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung/Richtlinie	Status
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	Nicht anwendbar
REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59)	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	Nicht anwendbar
Flüchtige organische Verbindungen: Richtlinie 2010/75/EU vom 24. November 2010 über Industrie- und Tierhaltungsemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	Nicht anwendbar

Die Bestandteile dieses Produkts sind in den folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

Verzeichnis	Status
TW TCSI	Im Verzeichnis aufgeführt oder mit dem Verzeichnis konform
US TSCA	Alle Stoffe sind im TSCA-Verzeichnis als aktiv gelistet
AU AIIC	Im Verzeichnis aufgeführt oder mit dem Verzeichnis konform
CA. DSL	Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der kanadischen DSL aufgeführt
JP ENCS	Im Verzeichnis aufgeführt oder mit dem Verzeichnis konform
JP ISHL	Im Verzeichnis aufgeführt oder mit dem Verzeichnis konform
KR KECI	Im Verzeichnis aufgeführt oder mit dem Verzeichnis konform
PH PICCS	Im Verzeichnis aufgeführt oder mit dem Verzeichnis konform
CN IECSC	Im Verzeichnis aufgeführt oder mit dem Verzeichnis konform
NZ NZIoC	Im Verzeichnis aufgeführt oder mit dem Verzeichnis konform
TH TECI	Nicht mit dem Verzeichnis konform

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Volltext der sonstigen Abkürzungen

IE OEL	Irland. Verzeichnis chemischer Arbeitsstoffe und Karzinogene mit Arbeitsplatzgrenzwerten - Verhaltenskodex, Anhänge 1 und 2
IE OEL / OELV - 8 Std. (TWA)	Arbeitsplatzgrenzwert (Bezugszeitraum: 8 Stunden)
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	
CMR - Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Kanadische Liste inländischer Stoffe; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EG-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration, bei der eine Wirkung von x % auftritt.	
ELx - Beladungsrate, bei der eine Wirkung von x % auftritt; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue chemische Stoffe (Japan); ErCx - Konzentration, bei der eine Wirkung von x % auf die Wachstumsrate auftritt; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis.	
IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IECSC - Verzeichnis bestehender chemischer Stoffe in China.	
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffverkehrsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien; LC50 - Konzentration, die für 50 % einer Prüfpopulation tödlich ist.	
LD50 - Dosis, die für 50 % einer Prüfpopulation tödlich ist (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration ohne beobachtete (schädliche) Wirkung; NO(A)EL - Dosis ohne beobachtete (schädliche) Wirkung; NOELR - Beladungsrate ohne beobachtete Wirkung.	
NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Amt für Chemikaliensicherheit und Vermeidung von Umweltverschmutzung; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungs-Beziehung.	
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SADT - Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung; SDS - Sicherheitsdatenblatt (SDB); SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe.	
TECI - Thailandisches Verzeichnis bestehender Chemikalien; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle toxischer Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.	

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem Stand unserer Kenntnisse und Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Angaben dienen ausschließlich als Leitfaden für den sicheren Umgang, die Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Material und gelten möglicherweise nicht, wenn dieses zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird, sofern dies nicht im Text angegeben ist.

Land-/Sprachkennung der Ausgangsfassung: IE / EN. Sprache dieser Fassung: Deutsch.

Hansawax - Überarbeitungs- und Prüfhinweise

Version 1.0 / 29.10.2026: erster Entwurf im Hansawax-Design mit neu gestaltetem Layout. Grundlage: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten, überarbeitet am 21.07.2026. Handelsname, Lieferantenkontakte, Dokumentkennung und Ausgabedaten wurden ersetzt. Diese Fassung ist die deutsche Übersetzung des englischen Hansawax-Entwurfs; Dokumentkennung: HW-SW52-DE. Die fachlichen Angaben der Abschnitte 2 bis 16 wurden ohne Neubewertung übernommen. Die Ausgangskennung IE / EN und die irischen Arbeitsplatzgrenzwerte bleiben als Quellenbezug erhalten; eine Anpassung an deutsche nationale Anforderungen wurde nicht vorgenommen. In Abschnitt 1.4 ist die Hansawax-Unternehmensrufnummer ohne Servicezeiten angegeben. Vor der Freigabe sind Produktidentität, fachkundiger SDB-Kontakt, geeignete Notfallberatung und Erreichbarkeit sowie die sprachlichen und nationalen Anforderungen jedes vorgesehenen Absatzmarktes zu bestätigen.